



Für die hier gemachten Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Sie basieren auf Informationen Dritter. Die Anrechnung von Balkonflächen in Grundrissen richtet sich nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV). Balkonfläche wird zur Hälfte (50 %) angerechnet gemäß Plänen der Abgeschlossenheit.